

**GEMEINSAM FÜR
EINE ATTRAKTIVE
INNENSTADT!**



ABLAUF: BEANTRAGUNG DER FÖRDERMITTEL



Der Innenstadtbeirat entscheidet über die Vergabe der Mittel aus dem Aktionsfonds. Der Beirat deckt einen Querschnitt der Interessen im Stadterneuerungsgebiet „Neustart Innenstadt“ ab. Er setzt sich zusammen aus Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern von Vereinen, Institutionen und Einrichtungen sowie der Lokalpolitik.

NEUSTART INNENSTADT Innenstadtbüro

Ewaldstraße 15
45699 Herten

Telefon:
02366 9360620

Email:
innenstadtbuero@innenstadt-herten.de

DIESES PROJEKT
WIRD GEFÖRDERT DURCH:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



NEUSTART
INNENSTADT

AKTIONSFONDS

IHR ENGAGEMENT FÜR
DIE HERTENER INNENSTADT
IST GEFRAGT!

IHR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT WIRD UNTERSTÜTZT!

Ein wichtiges Ziel im Rahmen des „Neustart Innenstadt“ ist die Attraktivierung des Programmgebietes als Einzelhandels-, Bildungs-, Dienstleistungs- und Wohnstandort.

Neben baulich-gestalterischen Maßnahmen im öffentlichen Raum und im Gebäudebestand, der Qualifizierung und Erweiterung sozialer und Bildungsangebote und der Stärkung eines geeigneten Nutzungsmixes ist auch die Förderung des Engagements der Bewohnerschaft und der ansässigen Vereine/Einrichtungen für eine positive Entwicklung von besonderer Bedeutung.

SIE KÖNNEN SICH MIT EIGENEN AKTIVITÄTEN AM „NEUSTART“ AKTIV BETEILIGEN!

Damit Sie Ihre Projekte und Ideen auch realisieren können, ist ein Aktionsfonds eingerichtet worden, der jährlich rund 20.000 Euro zur Unterstützung Ihrer Aktivitäten zur Verfügung stellt.

Sie sind Bürgerin oder Bürger, sind als Gruppierung, Verein, Einrichtung oder Verband in der Innenstadt tätig oder möchten sich dort engagieren und mit Ihren Ideen zu einer positiven Entwicklung des Stadtzentrums beitragen? Dann beantragen Sie für Ihr Vorhaben Geld aus dem Aktionsfonds!

Bei Fragen steht Ihnen das Team des Innenstadtbüros im Ladenlokal der Ewaldstraße 15 gerne zur Verfügung.



FÖRDERBEDINGUNGEN

WER KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

Antragsberechtigt sind alle Bewohnerinnen und Bewohner, Bewohnergruppierungen, Vereine, Verbände, Organisationen, Initiativen und Einrichtungen, die sich im Sinne der Fördergrundsätze und -ziele in der Innenstadt engagieren.

WELCHE KRITERIEN SIND ZU ERFÜLLEN?

Es sollen Projekte und Aktivitäten gefördert werden, die einen direkten Bezug zur Innenstadt haben und von denen möglichst viele Menschen profitieren. Die Projekte sollten idealerweise mehreren der folgenden Kriterien entsprechen:

- **Stärkung des Images und Erhöhung der Identifikation der Bevölkerung mit der Innenstadt.**
- **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Innenstadt.**
- **Förderung des Zusammenlebens und Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte.**
- **Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Programmgebiet.**
- **Belebung der Stadtteilkultur.**
- **Verschönerung und Attraktivierung des Wohnumfelds.**

Die Projekte sollen zeitnah umgesetzt werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- **Sachkosten für die Umsetzung der Projekte** (z.B. Projektmaterial, Medien der Öffentlichkeitsarbeit)
- **Miete und Nutzungsgebühren**
- **Anschaffung von Ausstattungsgegenständen**
- **Honorarkosten für die Durchführung der Projekte**

WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG?

Anträge können unbürokratisch ganzjährig beim Innenstadtbüro gestellt werden. Das Team des Innenstadtbüros berät Sie dabei in allen Fragen rund um den Aktionsfonds und ist bei der Antragstellung behilflich.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, sich frühzeitig mit dem Innenstadtbüro in Verbindung zu setzen. Die Antragsunterlagen erhalten sie ebenfalls im Innenstadtbüro. Über die Vergabe der Mittel aus dem Aktionsfonds entscheidet der Innenstadtbeirat. Da dieser i.d.R. vierteljährlich tagt, müssen die Anträge mindestens zwei Wochen vor der nächsten anstehenden Sitzung beim Innenstadtbüro eingereicht werden. Dieses informiert Sie über die Sitzungstermine des Beirats.

Die Förderung kann nicht nachträglich für ein Vorhaben gewährt werden. Das beantragte Projekt darf erst nach schriftlicher Bewilligung gestartet werden. Grundsätzlich ist eine 100%ige Förderung möglich, ein Aufbringen von Eigenmitteln wird jedoch erwartet.

PROJEKTBEISPIELE

- **Mitmachaktionen** (z.B. Nachbarschafts- oder Spielplatzfeste, Fahrradralley)
- **Wettbewerbe zu bestimmten Themenstellungen** (z.B. Foto- oder Malwettbewerbe)
- **Kunst- und Kulturprojekte** (z.B. Mitmachwerkstatt, Theater- und Musikprojekte)
- **Projekte zur Gestaltung des öffentlichen Raums** (z.B. Graffiti-projekte, Pflanz- und Gartenprojekte)
- **Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligungsaktionen** (z.B. Workshops, Fachreferenten, Präsentation von Gemeinschaftsinitiativen)
- **Maßnahmen zur Förderung des Images**